

Schulz, Gabriele

Von: Schulz, Gabriele
Gesendet: Montag, 10. August 2015 10:09
An: Sibylle Gerner (wo-si-gerner@web.de)
Betreff: TOP 3 der Sitzung des OBR Friedrichsthal vom 07.07.2015

Anlage 3
2015_12_16

Sehr geehrte Frau Gerner,

dem Protokoll der Sitzung des OBR Friedrichsthal vom 07.07.2015 ist zu entnehmen, dass auf die folgende Frage bisher noch keine Antwort vorliegt:

Sitzung 24.02. 2015

TOP 2.3 Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Es wird um eine verbindliche Auskunft des Bauamtes gebeten, ob die jetzigen Maßnahmen für die betroffenen Anlieger beitragspflichtig sind bzw. werden, oder ob es sich um lfd. Unterhaltungsmaßnahmen handelt, die allein in die Kostenträgerschaft der Stadt fallen.

Mit der nachfolgenden Mail vom 09.04.2015 wurde Ihnen die Antwort dazu bereits übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schulz

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Büro der Stadtvertretung
Am Packhof 2-6
PF 11 10 42
19010 Schwerin

Tel. 0385 / 545 - 1025

Von: Schulz, Gabriele
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2015 07:56
An: Sibylle Gerner (wo-si-gerner@web.de)
Betreff: Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Frau Gerner,

dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 24.02.2015 waren unter TOP 2 Angelegenheiten des Ortsbeirates (hier 2.3) Fragen zur Straßenbeleuchtung zu entnehmen. Dazu liegt hier nunmehr die nachfolgende Beantwortung durch die Fachabteilung vor:

Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsbeirates Friedrichsthal,

in der Landeshauptstadt Schwerin werden gegenwärtig im Rahmen der Gefahrenabwehr, Herstellung der Verkehrssicherheit und Einsparung von Elektroenergie sogenannte RSL- Leuchten gegen moderne LED- Leuchten ersetzt. Von den ca. 40 Jahre alten Leuchten geht eine zunehmende Gefahr durch Korrosion aus, die vermehrt zu

herunterfallenden Teilen geführt hat. Gleichfalls werden nicht mehr zulässige HQL- Lampen aus dem Verkehr gezogen. Die alten RSL- Leuchten werden im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt flächendeckend ersetzt. Diese Maßnahme begann im Stadtteil Friedrichthal, insofern wurden auch im Birkenweg die Leuchten ersetzt. Die Leuchten wurden lediglich ausgetauscht, die Maststandorte sind unverändert geblieben. Eine ordnungsgemäße Beleuchtung des Gehweges ist durch Bewuchs privater Grundstücke behindert. Diese Situation war auch zuvor gegeben, auf Grund der gerichteten Lichtabstrahlung der neuen Leuchten entsteht nun aber durch die Abschattung der Eindruck einer schlechteren Beleuchtung. Die Fachverwaltung geht allerdings davon aus, dass nach Herstellung des Lichtraumschnitts durch die betroffenen Grundstückseigentümer (diese wurden dazu aufgefordert) eine den Anforderungen genügende Ausleuchtung vorhanden sein wird.

Die zuvor eingesetzten RSL- Leuchten verfügen konstruktiv nicht über lichtlenkende Einrichtungen. Durch den Einsatz der LED- Leuchten entsteht daher nun ein anderer Beleuchtungseindruck. Die LED- Leuchten weisen mit einer Lichtfarbe von 4000k eine weiße Lichtfarbe auf. Durch die in den Leuchten eingesetzte Spiegel- Linsentechnik findet eine asymmetrische breitstrahlenden Lichtlenkung auf die zu beleuchtende Verkehrsfläche statt. Die Beleuchtung anliegender Grundstücke wird dabei bewusst weitestgehend vermieden.

Die Leuchten der Beleuchtungsanlage im Birkenweg haben ungleichmäßige Lichtpunktabstände. Sie reichen von ca. 35 Metern bis zu ca. 70 Metern. Bereits deshalb ist eine gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsfläche bereichsweise nicht vorhanden. Es ist aber zudem zu verzeichnen, dass durch Bewuchs die geforderte Lichtausbreitung auf der öffentlichen Verkehrsfläche nicht gegeben ist. Deshalb werden Rodungen vorzunehmen sein.

Nach Beseitigung des die Lichtausbreitung störenden Bewuchses wird vom Fachamt eine Beleuchtungsmessung durchgeführt werden. In deren Ergebnis werden Maßnahmen zur Verbesserung der Ausleuchtung und Gewährleistung einer weitgehend regelkonformen Beleuchtung der Verkehrsflächen eingeleitet werden.

Der Ersatz der sogenannten RSL- Leuchten ist bereits im Jahr 2014 auf der Grundlage eine Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung begonnen worden. Dabei geht es nicht um die Erneuerung vollständiger Beleuchtungsanlagen, sondern um den Austausch der Leuchten. Masten, Kabelanlagen und Schalteinrichtungen sollen, soweit es der Zustand zulässt, erhalten bleiben. Diese Maßnahmen finden insofern im Rahmen der Unterhaltung des Gesamtbestandes statt. Daraus folgt, dass in keinem dieser Fälle Anliegerbeiträge erhoben werden müssen. Der Austausch der Leuchten im Birkenweg gehört zu dieser Maßnahme.

Freundliche Grüße

i.A. Ulrich Wedel
Stadtverwaltung Schwerin,
Amt für Verkehrsmanagement,
Entwurf, Neubau, Unterhaltung, Straßenverwaltung (69.3)
Straßenbeleuchtung
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Tel.: +49 385 545-2088
Fax: +49 385 545-2059
E-Mail: uwedel@schwerin.de
Mobil: +49 170 618 36 41
Webseite: <http://www.schwerin.de>

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schulz